

Stadt Leverkusen  
- Der Oberbürgermeister -  
12. AUG. 2013  
Eingegangen

Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

07 August 2013

Seite 1 von 2

Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister  
Reinhard Buchhorn  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

III A 4 - Stadt Leverkusen

OM 2002 09 90

Telefon 0211 3843-3226

### Neue Bahnstadt Opladen

Neue Bahnallee zwischen Rennbaumstraße und Fixheider Straße

Ihr Brief vom 13.06.2013 - OB-bn -

15-27108

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

für Ihren Brief vom 13.06.2013 danke ich Ihnen. Darin legen Sie den Planungsstand zur Neuen Bahnallee dar und betonen deren Bedeutung für die Gesamtentwicklung des Projekts „neue bahnstadt opladen“.

Anlass für Ihr Schreiben ist die Nachricht, dass der Bund seine auf dem sog. Entflechtungsgesetz beruhenden Finanzausweisungen an die Länder bis zum Jahr 2019 in unveränderter Höhe fortführen wird. Leider kann ich Ihre Einschätzung, dass es sich hierbei um eine positive Nachricht handelt, nur sehr bedingt teilen.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hatte Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit anderen Ländern eine Initiative im Bundesrat gestartet, die ausgehend von dem nachgewiesenen Bedarf der Kommunen an Fördermitteln für den Straßenbau und den ÖPNV eine erhebliche Erhöhung der Bundeszuweisungen zum Ziel hatte. Wenn es nunmehr nicht zu der geforderten Anhebung, sondern nur zu einer Verstärkung bei den Entflechtungsmitteln gekommen ist, führt das zwar auch dazu, dass jetzt wieder Planungs- und Finanzierungssicherheit in diesem Bereich besteht. Diese Sicherheit betrifft aber in erster Linie alle Förderprojekte, zu deren Gunsten bereits bestandkräftige Bewilligungsbescheide ergangen sind.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

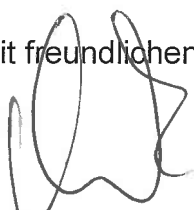
Für diese Maßnahmen ist nun sichergestellt, dass sie ausfinanziert werden können, ohne dass das Land mit eigenen Haushaltsmitteln in die Bresche springen muss oder Bewilligungen durch die Bezirksregierungen widerrufen werden müssten.

Was die Bewilligung neuer Förderprojekte betrifft, eröffnet die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern für den Zeitraum 2014 bis 2019 leider nur noch einen sehr kleinen Spielraum. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass das Land der Nachfrage seiner Städte, Kreise und Gemeinden nach Fördermitteln stets nachgekommen ist und auf das Bilden von Rücklagen verzichtet hat. Daraus resultieren aktuell Mittelbindungen von mehr als einer halben Milliarde Euro, die in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre haushaltsrechtlich abgebildet sind. Damit steht ein Großteil der Mittel, die der Bund dem Land noch bis 2019 zuweisen wird, nicht für Neubewilligungen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund sind durchgreifende Änderungen in der noch bis zum vergangenen Jahr bestehenden Förderkulisse des kommunalen Straßenbaus unumgänglich. Angesichts der Begrenztheit der Mittel und des auch bei den Kommunalstraßen immer stärker zu Tage tretenden Verschleißes ist vorgesehen, den Fokus bei der Förderung nunmehr auf die Maßnahmen zu richten, die der Substanzerhaltung dienen. Dies entspricht auch in besonderer Weise dem Koalitionsvertrag 2012 – 2017. Ob darüber hinaus überhaupt noch Raum für die Förderung von Neubauvorhaben besteht, ist außerordentlich zweifelhaft.

Ich bedaure sehr, dass ich keine besseren Nachrichten hinsichtlich einer Straßenbauförderung der Neuen Bahnallee für Sie habe. Ihr Angebot für ein gemeinsames Gespräch greife ich selbstverständlich gerne auf und schlage vor, dass unsere Büros dafür einen Termin im 4. Quartal dieses Jahres abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek